

In den Nationalrat sind neu eingetreten:

Herr Jean Briner, von und in Zürich, Präsident der Kreisschulpflege Zürich III, an Stelle des verstorbenen Herrn Prof. Dr. Schenkel.

Herr Carlo Censi, von Lamone, Rechtsanwalt in Lugano, an Stelle des zurückgetretenen Herrn Regierungsrat Galli;

Herr Emil Gross, von und in Freiburg, Rechtsanwalt, an Stelle des verstorbenen Herrn Gutknecht;

Herr Karl Wunderli, von Fällanden, in Winterthur, diplomierter Landwirt, Verbandssekretär, an Stelle des verstorbenen Herrn Burkhard.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 27. September 1926.)

Dem Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich, vom 3. Juli 1926, betreffend Ergänzung der kantonalen Verordnung vom 26. August 1909 über das Schlachten, die Fleischschau und den Verkehr mit Fleisch und Fleischwaren wird die Genehmigung erteilt.

(Vom 1. Oktober 1926.)

An die internationale Spezialkonferenz des Roten Kreuzes, die am 16. November 1926 in Bern zusammentritt, werden als schweizerische Abgeordnete bezeichnet die Herren: Paul Dinichert, bevollmächtigter Minister, Chef der Abteilung für Auswärtige Angelegenheiten; Oberstkorpskommandant Ed. Wildbolz, in Einigen (Thun), und Oberstlieutenant G. Patry, Arzt der I. Division, in Genf.

Wahlen.

(Vom 1. Oktober 1926.)

Militärdepartement.

Reitlehrer der Pferderegianstalt in Thun: Kavallerie-Oberlieutenant Stuber, Werner, von Seederf, zurzeit Bereiteroffizier dieser Anstalt.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes.

Der „Bericht des Eidgenössischen Versicherungsamtes über die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1924“ wird demnächst die Presse verlassen. In übersichtlicher Darstellung gibt er Aufschluss über den Stand und die Tätigkeit aller in der Schweiz arbeitenden Versicherungsgesellschaften. Neben den Gewinn- und Verlustrechnungen

enthält er viele statistische Tabellen. Im Textteil wird über die Durchführung der „Hilfsaktion zugunsten der bei deutschen Lebensversicherungsgesellschaften Versicherten“ berichtet. Über die Unfall- und Sachversicherungsgesellschaften enthält der Bericht nähere Mitteilungen betreffend die finanzielle Ausstattung der schweizerischen und besondere Angaben über die Bilanzierung von ausländischen Gesellschaften. Zwei Tabellen, nachgeführt auf den 30. Juni 1926, orientieren über die von den ausländischen Lebens-, Unfall- und Sachversicherungsgesellschaften bei der Schweizerischen Nationalbank in Bern hinterlegten Kautions-Hinterlagen. Ein nachgeführtes Verzeichnis aller in der Schweiz arbeitenden Versicherungsunternehmungen, sowie die gegenwärtig gültigen Gesetze und Verordnungen bilden den Anhang des Berichtes. Für Versicherte, für Behörden, industrielle Unternehmungen, Unterrichtsanstalten, Banken, Juristen, Kaufleute und Private ist der Bericht von grossem Interesse.

Bei Bestellung vor 15. Oktober 1926 wird die unterzeichnete Amtsstelle den Bericht für 1924 zum Preise von Fr. 4.— (Subskriptionspreis) gegen Nachnahme zustellen. Nachher ist die Schrift nur noch zu Fr. 5.— erhältlich. (Im Buchhandel bei A. Francke A.-G., Bern.)

Gleichzeitig gestatten wir uns, auf die III. Sammlung (1911—1916) der Urteile in Versicherungsstreitsachen aufmerksam zu machen, die in Leinwand gebunden, solange Vorrat, zum reduzierten Preise von Fr. 10.— beim Amte bezogen werden kann.

Bern, den 25. September 1926.

(2.).

Eidgenössisches Versicherungsamt.

Aufruf betreffend Verschollenerklärung.

Jakob Niklaus Emil Höpfner, geboren am 17. Juli 1837 als Sohn der Eheleute Christian Heinrich Andreas und Verena Elisabet Höpfner-Frey, Bürger von Basel, welcher hier wohnhaft war, 1863 sich mit Christiane Martin, von Tuttlingen (Württemberg), verheiratete, 1876 von ihr geschieden wurde, um das Jahr 1881 nach Amerika auswanderte, vor dreissig Jahren in Hoboken? (New Jersey) soll gestorben sein und von dem seit 1896 jede Kunde fehlt, soll auf Antrag der nächsten Erben für verschollen erklärt werden.

Gemäss Beschluss des Zivilgerichtes des Kantons Baselstadt vom 17. September 1926 wird hiermit jedermann, der über den Vermissten Nachricht geben kann, nach Artikel 36 ZGB aufgefordert, bis spätestens Montag, 26. September 1927, der Unterzeichneten zu melden, was er seit 1896 über den Genannten erfahren hat, und auch allfällige Beweismittel vorzulegen oder zu nennen.

Basel, den 25. September 1926.

(2.).

Zivilgerichtsschreiberei.

Verschollenheitsruf.

1. Bendicht **Pfarrer**, Jos. sel., von Bruunenthal; 2. Elisabeth **Zimmermann**, Christ. sel., geboren 1849; 3. Jakob **Zimmermann**, Christ. sel., geboren 1847, und 4. Anna Maria **Zimmermann**, Christ. sel., geboren 1844, letztere alle von Mühledorf, die vor mehreren Jahrzehnten nach Amerika ausgewandert sind und von denen seit mehr als 15 Jahren bei den Verwandten und Bekannten keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, werden hiermit aufgefordert, innert Jahresfrist, vom Tage der ersten Aufforderung an gerechnet, sich beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit erklärt wird. Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über das Verbleiben der Vermissten Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 29. September 1926. (3..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Verschollenheitsruf.

Sieber, Rudolf, Bendichts und der Maria geb. Mollet, geboren den 28. Oktober 1850 in Ruti, verheiratet gewesen mit Elisabeth geb. Brand sel., Schuhmacher, von Büren zum Hof, welcher im Jahre 1884 nach dem Staat Kansas (Nordamerika) ausgewandert ist und von dem seit 1886 keine Nachrichten mehr eingetroffen, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über ihn die Verschollenheit erklärt wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über Sieber obgenannt Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 30. Juni 1926. (3..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Verschollenheitsruf.

Dällenbach, Rosina, Tochter der Barbara, Daniels und der Anna geb. Iseli, geboren 5. September 1828, von Lüsslingen, verheiratet gewesen mit Johann Franz, früher in Lüsslingen, nun unbekannt abwesend seit ca. 55 Jahren, wird hierdurch aufgefordert, sich innert Jahresfrist beim Unterzeichneten schriftlich oder mündlich zu melden, ansonst über sie die Verschollenheit ausgesprochen wird.

Die gleiche Aufforderung ergeht an jedermann, der über Rosina Dällenbach obgenannt Nachrichten zu geben imstande ist.

Solothurn, den 29. Juli 1926. (3..)

Der Amtsgerichtspräsident von Bucheggberg-Kriegstetten:
Dr. B. Bachtler.

Bei unterzeichneter Verwaltung ist ein **Sammelbändchen** (170 Seiten in 8°) erschienen über die

Bundesrechtspflege

(Organisationsgesetz, Bundessivilprozess, Bundesstrafprozess).

Inhalt:

Vorwort.

1. BG. vom 22. März 1893 über die Organisation der Bundesrechtspflege, unter Berücksichtigung der durch die Bundesgesetze vom 28. Juni 1895, 24. Juni 1904, 6. Oktober 1911, 24. Juni 1919 und 25. Juni 1921 getroffenen Abänderungen.
Ingresse und Schlussbestimmungen zu diesen Gesetzen.
2. BG. vom 22. November 1850 über das Verfahren bei dem Bundesgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.
3. BG. vom 27. August 1851 über die Bundesstrafrechtspflege.
4. Verordnung des Bundesrates vom 25. Oktober 1902 betreffend die Organisation der eidgenössischen Schätzungskommissionen.
5. Reglement des Bundesgerichtes vom 5. Dezember 1902 für die eidgenössischen Schätzungskommissionen.
6. Reglement des Bundesrates vom 11. März 1910 betreffend die Entschädigungen der Schätzungskommissionen für das Expropriationsverfahren.
7. Reglement für das schweizerische Bundesgericht vom 26. März 1912.
8. Zusammenstellung der Bundesgesetze, welche Bestimmungen über die Bundesrechtspflege enthalten.

Nachdem am **1. November 1921** das Bundesgesetz betreffend die Abänderung des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege vom 22. März 1893 in Kraft getreten ist, in der amtlichen Sammlung jedoch nur der Wortlaut der abgeänderten Bestimmungen aufgenommen wurde, liegt zweifellos ein Bedürfnis nach einer Gesamtausgabe des Gesetzes vor, die den heute geltenden Text wiedergibt. Nebst dem Organisationsgesetz haben wir in dem Sammelbändchen auch die übrigen, aus obiger Inhaltsangabe ersichtlichen, das Verfahren vor dem Bundesgericht beschlagenden Vorschriften aufgenommen.

Preis steif broschiert Fr. 2. 50

(zuzüglich Porto und Nachnahmespesen).

Zu beziehen durch die

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmeldungs-termin
Militär-department, Kriegstechnische Abteilung	Adjunkt der eidg. Konstruktionswerkstätte Thun	Offizier der schweiz. Armee. Abgeschlossene maschinentechnische Bildung. Mehrjährige Werkstatt- und Konstruktionspraxis. Gründliche Kenntnis der modernen Fabrikationsmethoden und des Kalkulationswesens. Deutsch und französisch	5200 bis 6800 nebst Teuerungszulagen	25. Okt. 1926 (2.).
Antritt möglichst bald.				
Zolldepartement (Zollverwaltung), Oberzolldirektion in Bern	Direktor des II. schweizerischen Zollkreises in Schaffhausen	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	6200 bis 8000	16. Okt. 1926 (2.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Zollkreisdirektion in Schaffhausen	Vorstand des schweizerischen Hauptzollamtes in Singen	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5600	16. Okt. 1926 (2.).

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.10.1926
Date	
Data	
Seite	536-540
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 842

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.